

eine chart. saec. XIV, auf dem Staatsarchiv aufbewahrt, die andere membr. saec. XIV. ist nr. 1638 der Biblioteca publica¹. Aus der ersteren hat Roussin die editio princeps der Annalen Lyon 1609 gegeben, die dann in der Bibl. patrum Lugdun. und von Muratori wieder abgedruckt ist. Sie bricht, wie bekannt, beim Jahre 1303 unvollständig ab. Während dieser Codex eine kürzere und zweifellos wohl erste Recension der Annalen bietet, enthält dagegen die Pergamenthandschrift der Bibliothek, die leider auch unvollständig schon beim Jahre 1294 abbricht, eine weit ausführlichere und meist sehr stark von jenem Text abweichende Bearbeitung derselben, so dass grosse Partien daraus abgeschrieben werden mussten. Beide Recensionen rühren zweifellos von Tolomeus selbst her, keine der Handschriften kann aber im entferntesten als Original gelten. Besonders ist aber auf folgenden Umstand aufmerksam zu machen: In der Handschrift der kürzeren Recension auf dem Staatsarchiv war eine Lage, die Jahre 1201 bis 1260 umfassend, verloren, von einer Hand des 16. Jahrhunderts ist diese Lücke ausgefüllt, indem eine Lage Papierblätter mit Annalen dieser Jahre eingefügt ist. Nun ergibt es sich mit vollster Evidenz, dass dieses Supplement keineswegs etwa aus einem anderen Exemplar derselben Recension ergänzt ist, sondern vielmehr ein ganz dürftiger Auszug aus der längeren Recension der Annalen, und zwar augenscheinlich aus dem Codex von San Romano (nr. 2640 der Bibl. publica) genommen ist. Der Epitomator hat auch ein paar Zusätze über eine Familie gemacht, die ihn besonders interessierte, und aus diesen erhellt deutlich die spätere Abfassungszeit des Excerptes. Der neueste Herausgeber der Annalen C. Minutoli hat alle drei überhaupt in Betracht kommenden Codices, welche ich genannt habe, benutzt, in der Regel den kürzeren Text (Codex des Staatsarchivs) gegeben, diesen aber hier und da in der willkürlichsten Weise durch einzelne Flicker aus der längeren Recension vermehrt, die noch zuweilen an unpassender Stelle eingeschoben sind. Ganz unglücklich ist die Editionsweise da, wo er für die Jahre 1201—1260 das Excerpt der längeren Recension, wie eben ausgeführt, seinem Text zu Grunde legt und dieses nun mit Fetzen, die er aus dessen Vorlage nimmt,

1) Nr. 2640 derselben Bibliothek, ehemals dem Kloster San Romano gehörig (von Bethmann, Archiv XII, S. 718, notiert als S. Romani 9), chart. saec. XV, ist Abschrift von nr. 1638, aber doch von einigem Werth, da einige in der Pergamenthandschrift vollkommen zerstörte Stellen nur aus ihr ergänzt werden können. Eine dritte noch jüngere Papierhandschrift nr. 1733 der Bibliothek ist werthlose Copie des Codex auf dem Staatsarchiv. Seit Bethmanns Verzeichnis sind die Handschriften der Bibliothek neu geordnet, wie es scheint, auch bedeutend vermehrt, und ein ganz vorzüglicher Katalog derselben ist angefertigt.